

Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte, Wirtschaftsprüferin & Steuerberaterin



Normverbrauchsabgabe (NoVA)

Die Finanzbehörden setzen derzeit Schwerpunktaktionen, um all jene NoVA-Sünder zu bestrafen, die aufgrund ausländischer Autokennzeichen in Österreich die Abfuhr der NoVA umgehen.

Es geschieht häufig, dass Besitzer teurer Luxusfahrzeuge diese im Ausland kraftfahrrechtlich zulassen, um die NoVA, die bis zu 16 % des Nettoverkaufspreises beträgt, sowie die laufende KFZ-Steuer zu umgehen. Unter die NoVA-Pflicht fallen Motorräder, PKW, Kombi, Klein- und Campingbusse und Sonderfahrzeuge, wie z. B. Quads. Abgabenschuldner der NoVA ist vorerst der Unternehmer, der das Fahrzeug liefert. Sobald das Kraftfahrzeug beim Eigenimport erstmals im Inland zum Verkehr zugelassen wird ist es der Zulassungsbesitzer. Eine Zulassungspflicht im Inland liegt dann vor, wenn der Fahrzeugnutzer über einen österreichischen Hauptwohnsitz verfügt und das Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen überwiegend in Österreich verwendet. Ob es sich um ein Fahrzeug einer Privatperson oder eines Unternehmens handelt ist auch für die Finanzverwaltung und Rechtsprechung irrelevant.

Rechtliches. In Österreich entsteht keine Steuerschuld, wenn ein deutsches Unternehmen einem in Österreich wohnhaften Außendienstmitarbeiter ein im Ausland zugelassenes

Dienstfahrzeug zur Verfügung stellt, das zirka 10% privat genutzt wird. Gleiches gilt, wenn ein österreichischer Unternehmer mit seinem im Ausland zugelassenen Fahrzeug vom Familienwohnsitz in Österreich täglich zum ausländischen Unternehmenssitz fährt und dieses nachweislich von dort ausgehend zu 85% im Ausland nutzt. Bei Personen mit österreichischem Wohnsitz besteht eine gesetzliche Vermutung, dass ein von diesen genutztes Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen kraftfahrrechtlich im Inland zuzulassen wäre. Der Nutzer des Fahrzeugs muss nachweisen (z.B. mittels Fahrtenbuch), dass die Voraussetzungen zur Zulassung im Inland tatsächlich nicht gegeben sind.

KONTAKT

CONFIDA
TAX AUDIT CONSULTING

CONFIDA ST. VEIT
WIRTSCHAFTSTREUHAND-
GESELLSCHAFT M.B.H.
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT

Klagenfurter Straße 32a
9300 St. Veit

Tel.: 04212/41 05

Fax: 04212/41 05 21

Email: confida.stveit@aon.at

www.confida.at